



Protokoll

Protokoll über die ordentliche Generalversammlung der Bürger-Energie Südbaden eG

Datum: 10. Juli 2014, 19.30 Uhr

Ort: Castellberg-Halle in Ballrechten-Dottingen

Protokollantin: Frau Petra Schäper

Protokoll Nr. GV 02/2014

Protokoll Datum: 21.07.2014

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und Grußwort von Herrn Bürgermeister Bernhard Fehrenbach
2. Gastvortrag durch Herrn Sébastien Oser, Kompetenzzentrum Energie, RP Freiburg
3. Beschlussfassung über Satzungsänderungen
4. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr und Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
5. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013
6. Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Erklärung des Aufsichtsrates
7. Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2013
9. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung
10. Entlastung
 - a) der Mitglieder des Vorstandes
 - b) der Mitglieder des Aufsichtsrates
11. Kreditbeschränkung § 49 GenG, Ergänzung bzgl. der Vergabe von Nachrangdarlehen an denselben Schuldner
12. Ausblick und Planung laufendes Geschäftsjahr 2014
13. Verschiedenes

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Versammlungsleiter, Herr Aufsichtsratsvorsitzender Herbert Stiefvater, eröffnet die ordentliche Generalversammlung um 19.30 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder und deren Vertreter sowie die Gäste. Sein besonderer Gruß gilt Herrn Bürgermeister Fehrenbach, Frau Bürgermeisterin Siemes-Knoblich, Herrn Bürgermeister Benitz, Herrn Bürgermeister Ahlers, Herrn Verbandsprüfer Götz (bwgv), Herrn Steuerberater Sander sowie dem Aufsichtsrat und den Vorständen der BEGS.

Persönlich anwesend sind 87 stimmberechtigte Mitglieder; durch Bevollmächtigte vertreten sind 9 Mitglieder, dies ergibt 96 gültige Stimmen.

Herr Stiefvater stellt fest, dass die Einladung zur Generalversammlung unter Angabe der Tagesordnung durch schriftliche Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder per Briefpost sowie Bekanntgabe in der BZ, der Sonntag, fristgerecht erfolgt ist. Die Einberufung ist somit in der satzungsgemäßen Frist und Form erfolgt und die Generalversammlung ist beschlussfähig.

Widerspruch hiergegen wird nicht erhoben.

Herr Stiefvater bestellt Frau Petra Schäper zur Schriftführerin; zu Stimmzählern werden Frau Sabine Wagner und Frau Stefanie Nicolosi ernannt.

Herr Stiefvater fragt die Versammlung, ob Geheimwahl erwünscht ist. Dies ist nicht der Fall.

Grußwort Bürgermeister Bernhard Fehrenbach

Herr Bürgermeister Fehrenbach geht in seinem Grußwort auf folgende Themen ein:

Erneuerbaren Energien im Allgemeinen und insbesondere die Windkraft in der Raumschaft.

Die angestrebte Wertschöpfung muss vor Ort erfolgen, dies u.a. mit Hilfe von regionalen Energieversorgern wie der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH und Bürgerbeteiligungsmodellen wie der BEGS.

Herr Stiefvater bedankt sich und übergibt das Wort an Herrn Oser, Leiter Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien des Regierungspräsidiums Freiburg.

TOP 2 Gastvortrag durch Herrn Oser

Inhalte des Vortrags in Kurzform:

- Aufgabengebiet des Kompetenzzentrums Energie (bewusst alle Erzeugungsarten der erneuerbaren Energien, derzeitiger Schwerpunkt ist die Windenergie)
- Vorstellung Energiepolitische Ziele des Bundes
- Eigenversorgung und EEG
- Energiepolitische Ziele der Landesregierung
- Ziele für den Ausbau der Windkraft
- Maßnahmen des Landes für den Ausbau der Windkraft
- Zulässigkeit von Windkraftanlagen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Herr Stiefvater bedankt sich für den Vortrag bei Herrn Oser und gibt den Mitgliedern der Versammlung die Möglichkeit für Rückfragen. Anschließend übergibt er das Wort an Frau Schäper zur Erläuterung der angekündigten Satzungsänderungen.

TOP 3 Beschlussfassung über Satzungsänderung

Frau Schäper erläutert die vorgesehene Satzungsänderung zu § 37 (4):

Die derzeitige Höchstgrenze für die Zeichnung von Geschäftsanteilen liegt bei 250.

Die weitere Hinterlegung von Eigenkapital für Projektfinanzierungen und häufige Anfragen, mehr als 250 Anteile zeichnen zu können, ist die Basis für die geplante Satzungsänderung. Künftig sollen insgesamt höchstens 500 Geschäftsanteile möglich sein.

Fragen hierzu von Mitgliedern:

Erhöht sich dadurch auch das Stimmrecht? Nein, jedes Mitglied hat wie bisher eine Stimme, unabhängig von der Höhe der Geschäftsanteile.

Wie ist die derzeitige Kündigungsfrist? Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre zum Ende des laufenden Geschäftsjahres.

Kann eine Staffelung der Kündigungsfrist in die Satzung implementiert werden, je nach Höhe der Geschäftsanteile? Dies ist aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes im Genossenschaftsgesetz nicht möglich.

Gibt es eine Nachschusspflicht für die Mitglieder? Nein, die gibt es nicht. Jedes Mitglied haftet maximal in Höhe seiner Einlage.

Der Vorstand hat weiterhin die Möglichkeit, eine über die Höchstgrenze hinausgehenden Einlagenhöhe zuzulassen, dies war gemäß Satzung auch bisher bereits möglich. Um alle Mitglieder an dieser Entscheidung zu beteiligen, soll die neue Obergrenze offiziell in der Satzung hinterlegt werden.

Frage eines Mitgliedes, ob die Mitglieder sinnvoller Weise nicht Informationen über solche Zulassungen oberhalb der eigentlichen Höchstgrenze erhalten sollten?

Vorschlag von Herrn Bürgermeister Benitz hierzu:

Um weitere Überschreitung der Obergrenze zu deckeln, könnte eine Begrenzung wie folgt beschlossen hinterlegt werden: „Der Vorstand kann eine bis zu 100% höhere Beteiligung im Einzelfall zulassen“.

Die Herren Fischer, Stiefvater und Ruppert sprechen sich ausdrücklich für eine solche Regelung aus. Herr Stiefvater fragt nach der Zustimmung für eine solche Formulierung in der Satzung, welche von der Versammlung einstimmig erteilt wird.

Herr Stiefvater stellt die Beschlussfassung zur Satzungsänderung § 37 (4) wie folgt zur Abstimmung: Ein Mitglied kann sich mit Zustimmung des Vorstandes mit weiteren Geschäftsanteilen beteiligen. Die höchstmögliche Beteiligung des einzelnen Mitglieds soll maximal 500 Geschäftsanteile nicht überschreiten. Der Vorstand kann in Einzelfällen durch Beschluss eine bis zu 100% höhere Beteiligung zulassen. Die Beteiligung eines Mitglieds mit weiteren Geschäftsanteilen darf, mit Ausnahme der Pflichtbeteiligung, erst zugelassen werden, wenn die Geschäftsanteile voll eingezahlt sind. Für die Einzahlung gilt Absatz 2 entsprechend.

Ergebnis der Abstimmung per Handzeichen:

Dem Beschluss wird mit mehr als der erforderlichen 3/4 – Mehrheit zugestimmt.

Frau Schäper erläutert daraufhin die weitere vorgesehene Satzungsänderung zu § 44:

Frau Schäper weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Satzungsänderung keine Auswirkung auf die Entscheidung über die Dividendenausschüttung unter TOP (Tagesordnungspunkt) 9 hat. Es geht hier um die Hinterlegung der Berechnungsgrundlagen und -modalitäten bei der Ermittlung der Dividende.

Nach der aktuellen Satzung werden bei einer Dividendenberechnung gemäß dem § 19 GenG die eingezahlten Geschäftsanteile bis zum Ende des vorvergangenen Geschäftsjahres berücksichtigt. Dies hieße hier eine Berücksichtigung der Geschäftsanteile eingezahlt bis zum Ende des Jahres 2012. Somit wären alle Neumitglieder und Erhöhungen aus dem Jahre 2013 bei einer Dividendenausschüttung noch nicht berücksichtigt. Die Verzinsung soll mit dem ersten Tag des auf die Zulassung folgenden Monats beginnen.

Fragen hierzu von den Mitgliedern:

Warum lässt man die Satzung § 44 nicht in ihrer jetzigen Fassung entsprechend dem Genossenschaftsgedanken, dass man erst ein Jahr Mitglied gewesen sein muss, bevor man bei der Dividendenberechnung berücksichtigt wird?

Ein weiterer Hinweis hierzu lautet: Die BEGS hat ursprünglich kommuniziert, dass die Erzielung und Ausschüttung einer Dividende nicht im Vordergrund stehen soll. Insofern wäre diese Satzungsänderung nicht nötig.

Ein weiteres Mitglied merkt an, dass er die spätere Verzinsung der Geldeinlage im Genossenschaftswesen als Ärgernis empfindet, und eine entsprechende Änderung sehr begrüßen würde.

Herr Stiefvater stellt die Beschlussfassung zur Satzungsänderung § 44 zur Abstimmung:

Über die Verwendung des Jahresüberschusses beschließt die Generalversammlung.

Dieser kann, soweit er nicht der gesetzlichen Rücklage (§ 38 der Satzung) oder den anderen Ergebnisrücklagen (§39 der Satzung) zugeführt oder zu anderen Zwecken verwendet wird, an die Mitglieder verteilt werden.

Die Verteilung erfolgt für das erste Geschäftsjahr nach dem Verhältnis der Geschäftsguthaben der Mitglieder zum Schluss des ersten Geschäftsjahres, für jedes folgende Geschäftsjahr nach dem Verhältnis der Geschäftsguthaben der Mitglieder zum Schluss des vorhergegangenen Geschäftsjahres, dabei sind die im abgelaufenen Geschäftsjahr auf den Geschäftsanteil geleisteten Einzahlungen vom ersten Tag des auf die Zulassung folgenden Kalendermonats an zu berücksichtigen.

Protokoll Generalversammlung der BEGS vom 21.07.2014

Der auf das einzelne Mitglied entfallende Jahresüberschuss wird dem Geschäftsguthaben so lange zugeschrieben, bis der Geschäftsanteil erreicht oder ein durch Verlust vermindertes Geschäftsguthaben wieder ergänzt ist.

Ergebnis der Abstimmung per Handzeichen:

Dem Beschluss wird mit mehr als der erforderlichen 3/4 – Mehrheit zugestimmt. Die Gegenprobe ergibt 2 Gegenstimmen.

Die Satzungsänderungen sind somit von der Generalversammlung beschlossen und werden dem Genossenschaftsregister zum Vollzug eingereicht.

Herr Stiefvater übergibt das Wort an die Herren Fischer und Ruppert.

TOP 4 Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr und Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Das Vorstandsmitglied Herr Fischer erstattet den Bericht des Vorstands über das abgelaufene Geschäftsjahr 2013 unter Hinweis auf den Geschäftsbericht. Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert er der Generalversammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013, verbunden mit dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung.

Derzeit hat die BEGS 226 Mitglieder und 5.386 gezeichnete Geschäftsanteile, dies entspricht einem Kapital von € 538.600,--. Zum 31.12.2013 waren insgesamt 8 Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) in Betrieb. Diese erzeugten insgesamt 426.684 kWh Strom und erzielten damit Umsatzerlöse aus Einspeisevergütungen in Höhe von ca. € 103.000,--. Nach sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Abschreibungen, Zinsen und Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von € 15.392,27. Aufgrund des insgesamt schlechter verlaufenen Solarjahres 2013 und nicht zu Stande gekommener Projekte (z.B. PV-Anlage UB-Freiburg) liegt das Ergebnis etwas unterhalb der Prognose. Der Kassenbestand zum Jahresende beträgt € 193.069,11. Der Vorstand Herr Fischer erläutert kurz die Werte der Bilanz 2013.

Zur Gewinnverwendung schlägt der Vorstand folgendes vor:

JÜ 2013	€	15.392,27
Vortrag 2012	€	<u>1.658,95</u>
	€	17.051,22
3,0% Dividende	€	13.261,25
Einstellung Rücklage	€	200,00
Vortrag auf neue Rechnung	€	<u>3.589,97</u>
	€	17.051,22

Des Weiteren gibt Herr Fischer einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Genossenschaft im laufenden Jahr 2014 und das erwartete Ergebnis:

- Umsatzerlöse: 110.000 €
- Betriebsergebnis (EBIT) 34.800 €
- Unternehmensergebnis (EBT) 18.600 €

Herr Fischer übergibt das Wort an Herrn Ruppert zur Erläuterung der technischen Geschäftstätigkeit 2013:

Herr Ruppert erläutert kurz die Daten zur Produktion der PV-Anlagen aus 2013 und erläutert, dass 2013 ein eher schwaches PV-Jahr war. Die aktuellen Daten der Stromproduktion aus dem Frühjahr lassen auf ein besseres Ergebnis in 2014 hoffen.

TOP 5 Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013

Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Johannes Güntert, trägt den Bericht des Aufsichtsrats vor:

Seit der letzten Generalversammlung hat es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsratsgremiums gegeben. Zum aktuellen Zeitpunkt besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern. Die Wahl zum Aufsichtsrat erfolgt alle 3 Jahre, somit wieder in 2015.

Der Aufsichtsrat hat im Laufe des Berichtsjahres in insgesamt 2 Aufsichtsrats-Sitzungen getagt. Desweiteren haben sich die Aufsichtsratsvorsitzenden mit den Vorständen im Jahr 2013 zu weiteren 5 Sitzungen getroffen.

In diesen Besprechungen konnte sich der Aufsichtsrat von der Gesetzmäßigkeit der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Vorstands überzeugen. Sämtliche Sitzungen wurden entsprechend protokolliert. In den AR-Sitzungen wurden mögliche Projekte strategisch analysiert und insbesondere die Wirtschaftlichkeit, die Risikoeinschätzung und die Geschäftsfeldentwicklung besprochen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte am 28.04.2014 und ergab keine Beanstandungen. Am Abschlussgespräch der Prüfung des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes am 09.05.2014 mit Herrn Götz haben die AR-Vorsitzenden und Vorstände ebenfalls teilgenommen.

Außerdem nahmen die Vorstände und Aufsichtsratsvorsitzenden an verschiedenen Veranstaltungen mit Vorträgen und Präsentationen zur BEGS teil.

Herr Güntert übergibt das Wort an Herrn Verbandsprüfer Götz.

TOP 6 Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Erklärung des Aufsichtsrates und TOP 7 Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes

Herr Götz verliest die Zusammenfassung des Prüfberichts 2013 und weist darauf hin, dass der Verband eine kritische Würdigung des Jahresabschlusses vornimmt, die eigentliche Prüfung des Jahresabschlusses über den Aufsichtsrat erfolgt. Herr Götz fragt die Versammlung, ob das Verlesen der vollumfänglichen Version des Prüfberichts gewünscht wird?

Es erfolgt die Abstimmung per Handzeichen. Dies wird einstimmig abgelehnt, somit genügt das Verlesen der Zusammenfassung.

Herr Stiefvater weist darauf hin, dass der ausführliche Bericht für alle Interessierten im BEGS-Büro zur Einsichtnahme ausliegt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Herbert Stiefvater erklärt, dass der Aufsichtsrat mit dem Bericht des Vorstands zum Jahresabschluss 2013 und dem Vorschlag zur Gewinnverwendung einverstanden ist.

TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Herr Stiefvater fragt nach, ob weitere Informationen zum Jahresabschluss 2013 erforderlich sind? Es gibt keine Fragen zum Jahresabschluss 2013.

Herr Stiefvater stellt daraufhin den Jahresabschluss vom 31.12.2013 zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung per Handzeichen: Der Jahresabschluss wird einstimmig festgestellt, die Nachfrage ergab keine Gegenstimmen.

TOP 9 Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Herr Stiefvater beantragt weiter, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 in Höhe in EURO 15.392,27 unter Einbeziehung des Gewinnvortrages aus 2012 in Höhe von EURO 1.658,95 entsprechend dem Vorschlag des Vorstands zu verwenden:

JÜ 2013	€	15.392,27
Vortrag 2012	€	<u>1.658,95</u>
	€	17.051,22
3,0% Dividende	€	13.261,25
Einstellung Rücklage	€	200,00
Vortrag auf neue Rechnung	€	<u>3.589,97</u>
	€	17.051,22

Herr Stiefvater stellt die Gewinnverwendung zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung per Handzeichen: Der Gewinnverwendung wird mehrheitlich zugestimmt, die Gegenprobe ergibt zwei Gegenstimmen.

Frau Schäper weist darauf hin, dass die Eintragung der Satzungsänderung § 44 (Verwendung des Jahresüberschusses) im Genossenschaftsregister vor Auszahlung der Dividende erfolgt sein muss, daher ist die Auszahlung der Dividende voraussichtlich im Herbst 2014 möglich. Freistellungsaufträge und Anfragen zur Bankverbindung bzgl. der Auszahlungskonten gehen den Mitgliedern vorab noch per Post zu!

TOP 10 a) und b) Entlastung Vorstand und Aufsichtsrat

Herr Stiefvater übergibt das Wort an Herrn Sander, der die Abstimmung zur Entlastung der Vorstände und Aufsichtsräte durchführt. Herr Sander bedankt sich für das Engagement der Vorstände und der Aufsichtsratsmitglieder. Wortmeldungen bezüglich der Entlastung zunächst des Vorstands und dann des Aufsichtsrats gibt es auf Nachfrage keine.

Die vom Vorstand und vom Aufsichtsrat beantragte vollständige Entlastung erfolgt in getrennten Abstimmungen bei Stimmenthaltung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Entlastung des Vorstandes erfolgt einstimmig ohne Gegenstimmen.

Die Entlastung des Aufsichtsrates erfolgt einstimmig ohne Gegenstimmen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind somit entlastet.

TOP 11 Kreditbeschränkung § 49 GenGesetz, Ergänzung bzgl. Vergabe von Nachrangdarlehen an denselben Schuldner

Herr Fischer übergibt zunächst das Wort an Herrn Herbert Kaiser von der Kraftwerke Kaiser KG, Todtnau. Herr Kaiser erläutert den Sachstand des Genehmigungsverfahrens zum Wasserkraftwerk am Neumagen, Staufen / Untermünstertal. Die Bewilligung ist durch das Landratsamt grundsätzlich erfolgt, derzeit ist die Laufzeit noch in Klärung. Herr Kaiser rechnet mit Eingang des abschließenden Genehmigungsschreibens gegen Ende Juli bzw. Anfang August 2014.

Herr Fischer erläutert, dass Seitens der Kommunen bei diesen Projekt großen Wert auf eine Bürgerbeteiligung gelegt wurde. Über eine Beteiligung der BEGS in Höhe von 30% wird dies möglich. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von ca. € 800.000,--.

Die Kraftwerke Kaiser KG, Todtnau, bietet im Zuge dessen der BEGS die Möglichkeit der Vergabe eines Nachrangdarlehens mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindung von 10 bis 15 Jahren bei einem Zinssatz von ca. 3,75 % p.a.. Dies bedeutet Zinseinnahmen in Höhe von 30.000 € jährlich. Diese Form der Beteiligung ist im Gegensatz zur direkten Beteiligung an dem Unternehmen weniger risikoreich. Es fallen keine Anfangsverluste an und die BEGS hat einen sofortigen wirtschaftlichen Vorteil. Auch in Bezug auf die Problematik der Regelungen bzgl. des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) scheint dies für die Genossenschaft ein zielgerechter Weg zu sein.

Herr Fischer erklärt im Zuge dessen kurz den Hintergrund des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB): Aufgrund der Finanzmarktkrise im Jahre 2008 wurde der Anlegerschutz verbessert. Die daraus folgende Richtlinie muss von den Mitgliedsstaaten der EU umgesetzt werden, dies wird in der BRD über das KAGB geregelt. Auch alle Genossenschaften müssen ihre geschäftliche Ausrichtung vor dem Hintergrund des KAGB betrachten. Der Ausgangspunkt für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist der Unternehmenszweck in der Satzung. Unternehmensbeteiligungen von Genossenschaften können unter Umständen unter eine Registrierungspflicht fallen, welche mit großen Auflagen verbunden ist, und von Genossenschaften teilweise nicht erfüllt werden können.

Herr Fischer nennt folgende Fallbeispiele:

- Genossenschaft betreibt ihre Anlagen ausschließlich selbst, hier besteht kein Handlungsbedarf. Dies entspricht dem aktuellen Status der BEGS.
- Genossenschaft beteiligt sich auch an fremden Unternehmen oder vermietet ihre Anlagen, hier muss eine Voranfrage bei der BaFin erfolgen.
- Genossenschaft beteiligt sich im Hauptzweck an fremden Unternehmen, hieraus ergibt sich eine Registrierungspflicht und die strengen Auflagen sind zu erfüllen

Der Vorstand und Aufsichtsrat der BEGS haben sich in Ihren Sitzungen intensiv mit dem Thema des KAGBs beschäftigt. Die Vorstände und Aufsichtsräte sind der Ansicht, dass durch die Gewährung eines Nachrangdarlehens für das Wasserkraftprojekt Neumagen in Höhe von € 800.000,-- der genossenschaftliche Charakter der BEGS weiterhin erhalten bleibt. Aufsichtsrat und Vorstand sind der Meinung, dass das KAGB in dieser Form bzgl. des Wasserkraftwerks am Neumagen keine Anwendung findet. Das Interne Kontrollsystem der BEGS wird die Regelungen und Auswirkungen des KAGB bei allen Projektplanungen berücksichtigen. Dies ist im Falle der Kraftwerkebeteiligung am Wasserkraftwerk der Kaiser KG (Standort Neumagen) erfolgt.

Herr Fischer bittet Herrn Verbandsprüfer Götz um eine kurze Erläuterung zum Nachrangdarlehen. Herr Götz erklärt, dass das Nachrangdarlehen die risikoärmste, unproblematischste und damit die sinnvollste Lösung für eine Minderheitenbeteiligung darstellt.

Um die Kreditvergabe durchführen zu können, ist die Anpassung der Höchstkreditgrenze gemäß § 49 GenG notwendig. Diese wurde in der Gründungsversammlung der BEGS mit einer Kreditobergrenze an einen Schuldner mit 50.000 € festgelegt. Eine Ergänzung für eine Sonderkreditgrenze für die Vergabe eines Nachrangdarlehens bis zu einem Betrag von 800.000 € an einen Schuldner muss durch die Generalversammlung neu festgelegt werden.

Herr Stiefvater stellt daraufhin folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Die Gewährung von Krediten an denselben Schuldner wird auf den Betrag von € 50.000,-- beschränkt. (bleibt unverändert) **Ergänzung: Die Sonderkreditgrenze für die Vergabe von Nachrangdarlehen an denselben Schuldner beträgt € 800.000,--.**

Ergebnis der Abstimmung per Handzeihen: Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen. Die Gegenprobe ergibt drei Gegenstimmen.

Herr Fischer übergibt das Wort an Herrn Ruppert für den Ausblick und Planung laufendes Geschäftsjahr 2014 und Geschäftsjahr 2015.

TOP 12 Ausblick und Planung des laufenden Geschäftsjahres 2014 und des Geschäftsjahres 2015

Herr Ruppert geht auf folgende Projekte ein:

1. Kleinstwasserkraftanlage Stampfbach, Münstertal
Die BEGS hat die Möglichkeit diese Privatanlage zu erwerben und künftig zu betreiben. Derzeit wird ein Gutachten zu den Eckdaten der Anlage erstellt, welches als Entscheidungsgrundlage dient. Bei einer durchschnittlichen Jahresproduktion von ca. 125.000 kWh wird mit einer Einspeisevergütung i.H.v. rund 7.100 € pro Jahr gerechnet. Diese kann durch die Errichtung einer Fischtreppe und weiterer Maßnahmen noch verbessert werden. Die erwartete Kapitalrendite liegt zwischen 3% und 6% pro Jahr.
2. Sachstand Windkraft
Der Standort ist für Windkraftprojekte entscheidend. Der offizielle Windatlas lieferte keine realistischen Zahlen zur Windhöffigkeit. In vielen Gebieten werden daher effizientere, verbesserte Schwachwind-Anlagen erforderlich sein um die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Die BEGS wartet die weiteren Entwicklungen und politischen Rahmenbedingungen ab.
3. Photovoltaik (PV) und Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG)
PV-Anlage auf der Universitätsbibliothek Freiburg konnte nicht realisiert werden, da die Umsetzung in Eigenregie erfolgte. Neue Projekte werden unter dem Gesichtspunkt Eigenstromvermarktung und EEG-Änderungen geprüft.
4. Speichertechnik
Speicherung ist ein zentrales Thema im Bereich Energieversorgung. Derzeit ist die BEGS hierzu im Austausch mit regionalen Firmen um Lösungen zu erarbeiten.
5. Internetanschluss PV-Anlagen
Die Fernüberwachung der PV-Anlagen der BEGS wurde zwischenzeitlich realisiert. Alle Anlagen können auf der Homepage der BEGS eingesehen werden.

Herr Ruppert übergibt das Wort an Herrn Stiefvater.

TOP 13 Verschiedenes

Herr Stiefvater fragt nach Vorschlägen, Hinweisen und weiteren Fragen der Mitglieder.

Herr Bürgermeister Benitz erwähnt ein mögliches Photovoltaik-Projekt auf dem Dach eines Gebäudes des Abwasserzweckverbandes Staufener Bucht.

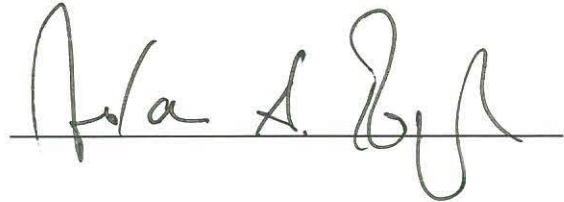
Der Versammlungsleiter Herr Stiefvater schließt die Versammlung um 22:15 Uhr mit Dank an alle Referenten für Ihren Einsatz. Sein Dank geht auch an alle Mitglieder für ihr zahlreiches Erscheinen, an die Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Er dankt auch dem Stadtwerketeam für die Unterstützung und lädt alle Anwesenden im Namen der Stadtwerke zu einem kleinen Umtrunk ein.

Müllheim, 21.07.2014

Unterschrift Versammlungsleiter
Herbert Stiefvater
Aufsichtsvorsitzender



Unterschrift Vorstand
Ato J. Ruppert



Unterschrift Vorstand
Jochen Fischer



Unterschrift Protokollführerin
Petra Schäper

